

Der Bürgermeister

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

**Stadtreinigungs-, Transport- und
Baubetrieb Lüdenscheid**
Frau Kristina Reuber, Tel. 36 52-241

TOP: Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid für das Jahr 2016

Beschlussvorlage Nr. 188/2015

Produkt: 110 010 010 Abwicklung Abfallentsorgungsgebühren

Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Werksausschuss Stadtreinigungs-, Transport- und Baubetrieb Lüdenscheid	öffentlich	19.11.2015
Hauptausschuss	öffentlich	23.11.2015
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	07.12.2015

Finanzielle Auswirkungen?

ja nein

investiv konsumtiv

	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		

Bemerkung: Durch die Gebührenkalkulation werden die kalkulierten Kosten des STL in Höhe von rd. 10.233 T€ wie folgt gedeckt: rd. 9.310 T€ Gebühreneinnahmen, rd. 746 T€ Erträge, rd. 74 T€ Vortrag Überdeckung aus 2013 und rd. 103 T€ Vortrag Überdeckung aus 2014.

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto: nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 9 Landesabfallgesetz, Satzungen über die Abfallwirtschaft im Märkischen Kreis und über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdenscheid

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 4 dieser Beschlussvorlage vorliegende 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid wird mit Wirkung ab 01.01.2016 erlassen.

Begründung:

A Allgemein

Die Stadt Lüdenscheid hat die Aufgabe, die im Stadtgebiet angefallenen Abfälle zu sammeln und nach Vorgabe des Märkischen Kreises zu den Entsorgungsanlagen zu befördern. Die Aufgabenerfüllung wird durch gesetzliche Vorgaben sowie die Entsorgungssatzungen des Märkischen Kreises und der Stadt geregelt.

Der Märkische Kreis trägt die Kosten für die Entsorgung und teilweise für die Verwertung. Er gibt diese Kosten im Rahmen seiner Gebührenabrechnung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weiter.

Die Stadt trägt die Entsorgungsgebühren des Märkischen Kreises, die Sammlungs- und Transportkosten im Stadtgebiet sowie die Kosten der Transporte zu den Entsorgungs- und Verwertungsanlagen.

Zur Deckung der anfallenden Kosten erhebt die Stadt Gebühren nach Maßgabe der zurzeit gültigen Satzung über die Abfallentsorgungsgebühren in der Stadt Lüdenscheid vom 12.12.2007 in der Fassung der 7. Änderungssatzung vom 11.12.2014 (Abfallentsorgungsgebührensatzung). Die Abfallentsorgungsgebühr umfasst die Erfassung sowie die Bereitstellung und Entsorgung von

- Restmüll (im Holsystem);
- Sperrmüll, einschließlich Elektro(nik)schrott und Metall aus Haushalten (im Hol- und Bringsystem);
- Grün- und Bioabfällen (im Hol- und Bringsystem);
- Altpapier (im Hol- und Bringsystem; ohne Anteile der Systemträger nach § 6 der Verordnung über die Vermeidung und Verwertung von Verpackungsabfällen – VerpackV);
- Schadstoffen aus Haushalten und Kleingewerben

sowie für allgemeine Leistungen. Hierzu zählen insbesondere die Beseitigung auf öffentlicher Fläche abgestellter Schrottfahrzeuge, die Beseitigung unerlaubter Abfallablagerungen, die Sauberhaltung von Wertstoffsammelstellen unter Berücksichtigung der Systemträgeranteile, die Unterhaltung und Leerung der Straßenpapierkörbe sowie der Betrieb des Recyclinghofes.

B Änderungen der Abfallentsorgungsgebühren

Für das Jahr 2016 ist eine durchschnittliche Erhöhung der Abfallentsorgungsgebühren um 5,9 % erforderlich.

Die Gründe für die Gebührensteigerung sind neben den zu erwartenden Preissteigerungen im allgemeinen Kostenbereich in Höhe von rd. 1,5 Prozent im Wesentlichen:

- Getrennte Sammlung von Bio- und Grünabfällen
Entsprechend den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes müssen seit Januar 2015 Bio- und Grünabfälle getrennt erfasst und verwertet werden. Diesen Anforderungen kommt der Betrieb nach und transportiert die Bioabfälle zur zugewiesenen Biogasanlage nach Witten. Die Mehrkosten für die getrennte Sammlung sowie für den Transport betragen rd. 80 T€ pro Jahr.
- Zusätzliche Reinigung besonders verschmutzter Wertstoffsammelstellen
Trotz täglicher Reinigung weisen 27 Standorte erhebliche Verschmutzungen durch unerlaubte Abfallablagerungen auf. Im Rahmen einer Testphase wurden diese Standorte seit April 2015 täglich zweimal gereinigt. Das Erscheinungsbild hat sich sehr positiv verändert, sodass der Werksaus-

schluss in seiner Sitzung am 10.09.2015 entschieden hat, diese zusätzliche Reinigung kontinuierlich durchzuführen. Die Kosten dafür betragen rd. 80 T€ pro Jahr.

- Reduzierung der Erlöse für Metallschrott

Die Sammelmenge reduziert sich aufgrund des hohen Marktpreises für Schrott kontinuierlich. Zum einen betreiben die Bürger rege Eigenvermarktung, zum anderen haben die gewerblichen Sammler ihre Aktivität aufgrund der ausgezeichneten Marktlage verstärkt. Hinzu kommt, dass die Vergütung für gemischten Metallschrott (Schmelzeisen) gesunken ist. Der Betrieb begegnet dem mit dem weiteren Ausbau intensiver Trennung in hochwertige Fraktionen wie Kupfer, Messing und Edelstahl, was durch die Erweiterung des Recyclinghofes möglich ist. Dennoch ist hier eine Reduzierung der Erlöse zu erwarten.

- Reduzierung der Erlöse für Elektroschrott

Auch im Bereich des Elektroschrotts sind die Verwertungserlöse in den einzelnen Sammelgruppen gesunken, was auch auf den noch nicht abschließend gesetzlich geregelten Transport von Lithiumbatterien zurückzuführen ist.

- Sinkende Behälterzahlen

Die Einwohnerzahlen sinken tendenziell und auch die Behälterbestände verringern sich kontinuierlich. Dem gegenüber bleiben die Abfallmengen seit Jahren auf nahezu konstantem Niveau. Im Ergebnis verteilen sich die Gesamtkosten auf immer weniger Behälter.

In den einzelnen Behältergruppen können sich unterschiedlich hohe Gebührenveränderungen ergeben, was auf die unterschiedlichen Veränderungen bei den Behälterstückzahlen sowie der Verschiebung des Kostenverhältnisses zwischen leerungsbezogenen sowie abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten zurückzuführen ist. Die Veränderungen der Gebührensätze werden in der Anlage 2, Blatt 3 gegenübergestellt.

Die Berechnungen und Änderungen der einzelnen Gebührensätze für das Jahr 2016 sowie die Änderungsgründe werden im Folgenden, insbesondere in den Abschnitten C bis F, erläutert.

C Umlagefähige Kosten

Für das Jahr 2016 werden Kosten von insgesamt rd. 10.233 T€ erwartet. Abzüglich anteiliger Überdeckungen aus den Jahren 2013 und 2014 sowie Erträgen werden für das Jahr 2016 umlagefähige Kosten von rd. 9.310 T€ erwartet. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- C1	Gebühren des Märkischen Kreises für 2016	rd.	3.898 T€
- C2	Kosten für Sammlung und Transport 2016	rd.	6.335 T€
- C3	Vortrag Kostenüberdeckung 2013 (20 %)	rd.	-74 T€
- C3	Vortrag Kostenüberdeckung 2014 (1/3)	rd.	-103 T€
- C4	Erträge für 2016	rd.	-746 T€

Die einzelnen Beträge werden in den folgenden Abschnitten C1 bis C4 erläutert.

Hinweise:

- An kalkulatorischen Zinsen für das Anlagevermögen wurde der vom Fachdienst für Finanzen, Steuern und Beteiligungen festgesetzte Satz von 6,59 % zugrunde gelegt.
- Die in der Beschlussvorlage genannten Beträge können aufgrund der Komprimierung des Zahlungsmaterials und der Verwendung von Formeln Rundungsdifferenzen aufweisen.

C1 Gebühren des Märkischen Kreises (Anlage 1)

Der Märkische Kreis erhebt seine Gebühren je Gewichtstonne. Die Höhe der Gebühren für 2016 hat der Märkische Kreis zum Kalkulationszeitpunkt noch nicht bekanntgegeben. Daher wird für 2016 von unveränderten Gebührensätzen wie für 2015 ausgegangen.

Für Restabfälle wurde sowohl für 2014 als auch für 2015 ein Preis von 190,39 € pro Tonne berechnet. Die Stadt legt daher für das Jahr 2016 einen Tonnagepreis von 190,39 €/t für Restabfälle zugrunde.

In 2015 werden erstmals die kompostierfähigen Abfälle in Grün- und Bioabfälle aufgeteilt und separat ausgewiesen. Die Entsorgungsgebühren für Grün- und Bioabfälle sind unterschiedlich. Die Gebühren für 2015 betragen 68,00 € pro Tonne für Bioabfälle und 71,55 € pro Tonne für Grünabfälle. Beide Preise werden für die Kalkulation 2016 zugrunde gelegt.

Für 2016 erwartet die Stadt eine Anlieferungsmenge von rd. 2.500 t Grünabfälle, rd. 2.900 t Bioabfälle sowie rd. 18.500 t Restabfälle und Sperrgut aus dem Bereich der über Gebühren zu finanzierenden Abfälle. Daraus ergibt sich eine von der Stadt zu zahlende Gebühr von rd. 179 T€ für Grünabfälle, rd. 197 T€ für Bioabfälle und rd. 3.522 T€ für Restabfälle. Die Summe der erwarteten Kreisgebühren beläuft sich somit auf insgesamt rd. 3.898 T€.

C2 Kosten für Sammlung und Transport (Anlage 1)

Für das Jahr 2016 werden die bei der Stadt entstehenden Gesamtkosten mit rd. 6.335 T€ kalkuliert. Darin enthalten sind die tariflich festgelegten Personalkostensteigerungen sowie Preissteigerungen im allgemeinen Kostenbereich von jeweils 1,5 %. In diesem Betrag sind auch die Kosten für die Leerung von Restabfallbehältern und die Sammlung von Sperrmüll, Bio- bzw. Grünabfall und Metall- und Elektroschrott enthalten. Darüber hinaus beinhaltet der Betrag Kosten für die Transporte zum MHKW, die Papierkorbleerung, die Beseitigung wilder Abfallablagerungen, die Unterhaltung von Wertstoffsammelstellen, die Papiersammlung (ohne die Anteile der Systemträger nach § 6 VerpackV, z. B. DSD), sonstige Leistungen sowie den Betrieb des Recyclinghofes.

C3 Kostenüberdeckungen aus Vorjahren

Gemäß § 6 Absatz 2 des KAG sind Kostenüber- und -unterdeckungen eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der folgenden vier Jahre auszugleichen.

Für das Jahr 2013 wurde gemäß Abschluss nach KAG im Ergebnis eine Überdeckung in Höhe von insgesamt rd. 348 T€ festgestellt. Für die Kalkulation 2016 werden die verbleibenden rd. 20 Prozent der Überdeckung in Höhe von rd. 74 T€ berücksichtigt.

Für das Jahr 2014 wurde gemäß Abschluss nach KAG im Ergebnis eine Überdeckung in Höhe von insgesamt rd. 103 T€ festgestellt. Für die Kalkulation 2016 wird die Überdeckung in Höhe von rd. 103 T€ zu 100 Prozent berücksichtigt.

C4 Erträge

Die Erträge liegen voraussichtlich bei rd. 746 T€. Darin enthalten sind die Erstattungen für die Vermarktung von Papier, Schrott und gebrauchten Elektrogeräten sowie sonstige Umsatzerlöse und Einnahmen.

D Verteilerschlüssel (Anlage 2)

Die auf die Gebühren umzulegenden Kosten belaufen sich auf insgesamt rd. 9.310 T€.

Zur Umlegung der Kosten wurden zwei Kostenblöcke gebildet, die nach unterschiedlichen Verteilungsmaßstäben auf die Behältergrößen umgelegt wurden. Zum einen wurden die Sammelkosten für die Klein- und Großbehälter entsprechend dem Leerungsaufwand verteilt. So wird berücksichtigt, dass die Sammlung von Abfall aus vielen Kleinbehältern aufwendiger ist als die Erfassung der gleichen Abfallmenge aus einem Großbehälter.

Zum anderen wurden die abfallmengenabhängigen Kosten und die Allgemeinkosten über die Abfallgewichte verteilt. Die beschriebenen Rechenvorgänge können anhand der beigefügten Tabelle „Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren“ nachvollzogen werden (Anlage 2).

a) Verteilung der leerungsbezogenen Kosten – Kostenblock I

Von den umzulegenden Kosten in Höhe von insgesamt rd. 9.310 T€ entfallen rd. 1.580 T€ auf die Leerung von Abfallbehältern, nämlich rd. 1.557 T€ auf die Leerung der Kleinbehälter (35 l – 1.100 l Behälter) und rd. 23 T€ auf die Leerung der Großbehälter (2.500 l – 5.000 l Behälter).

Zur Verteilung dieses Kostenblockes wurde im Rahmen zweier Untersuchungen des Institutes für Abfall- und Abwasserwirtschaft GmbH (INFA) im Sommer 2000 und im Frühjahr 2001 der durchschnittliche Zeitaufwand ermittelt, der für die Beförderung der Behälter zwischen Standort und Müllfahrzeug und dem Schüttvorgang benötigt wird. Da die eingesetzten Fahrzeuge dem Stand der Technik entsprechen, ist mit einer Veränderung bzw. Reduzierung des durchschnittlichen Zeitaufwands nicht zu rechnen. Daher ist eine weitere Untersuchung in diesem Bereich zurzeit nicht erforderlich. Die Ermittlungsergebnisse sind in Anlage 2 Spalte 4 genannt. In Spalte 9 finden sich die Leerungskosten, die für die einzelnen Behältergrößen anfallen.

b) Verteilung der abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten – Kostenblock II

Bei den verbleibenden Kosten in Höhe von rd. 7.730 T€, die den Kostenblock II bilden, handelt es sich um Kosten, die abfallmengenabhängig sind, wie z. B. Kosten für die Entsorgung der Abfälle sowie deren Transport zu den Entsorgungsanlagen. Dementsprechend wurden sie im Verhältnis der jeweils in den Behältern befindlichen durchschnittlichen Abfallmengen auf die verschiedenen Behältergrößen verteilt. Aber auch allgemeine Kosten wie z. B. die voraussichtlich für die Beseitigung wilder Abfallablagerungen oder die Sauberhaltung der Wertstoffsammelstellen aufzuwendenden Kosten wurden diesem Kostenblock zugeschlagen und nach dem gleichen Maßstab auf die Behältergrößen umgelegt. Hinweis: Die Erträge wurden in ihrer Gesamtheit bei den abfallmengenabhängigen Kosten berücksichtigt, da diese keinen Bezug zu den Leerungskosten haben.

Zur Verteilung dieses Kostenblockes wurden durch das INFA-Institut die durchschnittlichen Gewichte der Behälter pro Leerung ermittelt. Neben den Untersuchungen im Sommer 2000 und Frühjahr 2001 fanden fünf weitere Erhebungen in 2002, 2003, 2006, 2009 und 2012 statt. Die Ergebnisse dieser insgesamt sieben Ermittlungen können der Anlage 2, Spalte 10, entnommen werden. Darauf aufbauend wurde das Gewicht der Behälter auf ein Jahr umgerechnet (Anlage 2 Spalte 11). Entsprechend diesem Verhältnis wurden die zu verteilenden Kosten auf die Behältergrößen umgelegt. In Spalte 13 finden sich die abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten, die im Jahr 2016 für die einzelnen Behältergrößen anfallen.

c) Ermittlung der Gebührensätze

Die leerungsbezogenen Kosten (Spalte 9) sowie die abfallmengenbezogenen und allgemeinen Kosten (Spalte 13), die sich für die einzelnen Behältergrößen ergeben, wurden jeweils addiert (Spalte 14). Somit ergeben sich die in Spalte 14 ausgewiesenen Gebührensätze für das Jahr 2016.

E Entwicklung der Gebühreneinnahmen (Anlage 3)

Anzahl, Größe und Leerungshäufigkeit der gebührenpflichtigen Sammelbehälter sind wesentliche Faktoren für die Höhe der Abfallgebühren. Auch weiterhin ist tendenziell eine Reduzierung des angemeldeten Behältervolumens erkennbar, da Haushalte und Kleingewerbebetriebe ihre Abfallentsorgung auf die jeweils kostengünstigste Möglichkeit umstellen und die Einwohnerzahlen sinken.

Von der Stadt wird laufend überprüft, dass die Satzungsvorgaben eingehalten werden und insbesondere das Mindestbehältervolumen tatsächlich vorgehalten wird.

Die umlagefähigen Kosten in Höhe von rd. 9.310 T€ sind zu 100 % über Abfallentsorgungsgebühren zu decken. Unter Berücksichtigung der oben beschriebenen Entwicklung, liegen die Gebühreneinnahmen bei unveränderten Gebührensätzen mit rd. 8.794 T€ um rd. 517 T€ unter den umlagefähigen Kosten.

F Vergleich der Kalkulationen

Die folgende Übersicht zeigt die Änderungen in den Kalkulationen:

	Kalkulation 2015 in T€	Kalkulation 2016 in T€
<u>Kosten:</u>		
Gebühren des MK für Haushalte	3.870	3.898
Kosten für Sammlung und Transport zum MHKW Iserlohn	6.181	6.335
Zwischensumme:	<u>10.051</u>	<u>10.233</u>
Vortrag Kostenüberdeckung 2012	-101	0
Vortrag Kostenüberdeckung 2013	-274	-74
Vortrag Kostenüberdeckung 2014	0	-103
Summe:	<u>9.676</u>	<u>10.056</u>
<u>Erlöse:</u>	<u>-819</u>	<u>-746</u>
<u>Umlagefähige Kosten:</u>	<u>8.857</u>	<u>9.310</u>
Gebühreneinnahmen bei Gebührensätzen des Vorjahres	8.806	8.794
Saldo	-52	-517
notwendige Gebührenänderung	0,6 %	5,9 %

G Zusammenfassung

Die zu erwartenden Gebühreneinnahmen für das Jahr 2016 liegen auf der Grundlage der Gebührensätze 2015 um rd. 517 T€ unter den kalkulierten umlagefähigen Kosten in Höhe von rd. 9.310 T€.

Für das Jahr 2016 ist daher eine durchschnittliche Gebührenerhöhung von 5,9 % erforderlich (siehe Punkt „B Änderung der Abfallentsorgungsgebühren“ ab Seite 2).

In den einzelnen Behältergruppen sind unterschiedliche Gebührenänderungen zu verzeichnen. Dies ist auf die Veränderung der Behälterstückzahlen sowie einer Verschiebung des Kostenverhältnisses zwischen leerungsbezogenen sowie abfallmengenabhängigen und allgemeinen Kosten zurückzuführen.

Die Gebührensätze der Jahre 2015 und 2016 werden in der Anlage 2, Blatt 3, gegenübergestellt.

Die örtliche Rechnungsprüfung hat der Gebührenkalkulation zugestimmt.

Die 8. Änderungssatzung ist der Beschlussvorlage als Anlage 4 beigelegt.

Lüdenscheid, den 03.11.2015

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas
Bürgermeister

Anlagen